

Der unterzeichnende Bezirksrat der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 02.07.2021 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Schaffung legaler Parkmöglichkeiten im nördlichen Abschnitt der Herzmanskystraße

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständigen Stellen werden ersucht, im nördlich der Bahn gelegenen Teil der Herzmanskystraße durch Bodenmarkierungen gem. § 24 Abs 2 StVO das Parken im größtmöglichen Umfang zu erlauben.

Begründung

Die Herzmanskystraße befindet sich in unmittelbarer Nähe zur S-Bahn Station Weidlingau. Im nördlich der Bahn gelegenen Teil der Herzmanskystraße befinden sich etliche Wohnhäuser, wobei in einem ein Kindergarten situiert ist. Die Anzahl der im Bereich der S-Bahn Station Weidlingau zur Verfügung stehenden legalen Parkplätze ist jedoch sehr gering.

Neben Fahrzeugen von Pendlern finden sich in diesem Teil der Herzmanskystraße Fahrzeuge von Anwohnern, aber auch von Eltern, die ihr(e) Kind(er) in den Kindergarten bringen und dann öffentlich weiterfahren, was hilft, das Vorhaben der Stadt Wien zu verwirklichen, den Anteil des Individualverkehrs zu reduzieren und den Anteil des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen.

Daraus ergibt sich für den genannten Bereich der Herzmanskystraße eine Nachfrage an Parkplätzen, die derzeit mit den legalen Parkplätzen nicht abgedeckt wird. Dies hat zur Folge, dass am nördlichen Straßenrand der Herzmanskystraße oftmals illegal geparkt wird.

Dadurch konnte über längere Zeit beobachtet werden, dass es aufgrund der geringen Fahrzeugfrequenz, der gelebten Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer, der hohen Dichte an in diesem Teil der Herzmanskystraße befindlichen Haus- und Grundstückseinfahrten, die als Ausweichen benutzt werden, sowie des sehr gut einsehbaren Straßenverlaufs praktisch zu keinen Verkehrsbehinderungen kommt.

Dennoch ist das Parken dort illegal und kann bestraft werden. Der Gesetzgeber hat in § 24 Abs 2 StVO die Möglichkeit geschaffen, vom Grundsatz, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben, abgewichen werden kann. Dies muss mittels Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierung kundgemacht werden.

Nach Ansicht der FPÖ handelt es sich beim gegenständliche Straßenstück um einen Paragrafenfall für eine solche Ausnahmeregelung, da weder Gründe der Sicherheit, noch jede der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dagegensprechen.

Planung und Umsetzung sollen daher so vorgenommen werden, dass eine möglichst große Anzahl von Parkplätzen geschaffen werden kann. Daher wird zum Beispiel darauf Bedacht zu



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

nehmen sein, sollten die Haus- und Grundstückseinfahrten als Ausweichen nicht als ausreichend angesehen werden, die zusätzlich notwendige Ausweichmöglichkeiten möglichst anschließend an die bestehenden Haus- und Grundstückseinfahrten zu platzieren.

Klubobmann Armin Blind
Bezirksrat